

1919-2019

Eine kurze Zeitreise in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Volkshochschulen

Vor 100 Jahren wurden in Deutschland die ersten Volkshochschulen gegründet, wie u.a. die Ada-und-Theodor-Lessing-VHS in Hannover, die VHS Hildesheim, die VHS Region Lüneburg und die VHS Osnabrück.

Es gibt eine Tradition bis in das 19. Jahrhundert, in dem sich bereits Gewerbe-, Handwerker- und Arbeitervereine sowie eine konfessionell verankerte Volksbildung etablierten. Gleichzeitig entstand eine „Akademiebewegung“, die das gebildete Bürgertum mit der Naturwissenschaft vertraut machen wollte. Beide Bildungsbewegungen beabsichtigten, die nach wie vor exklusiven Zugangsschranken von Bildung zu überwinden.

1871 wurde die „Gesellschaft für Volksbildung“ gegründet, ein direkter Vorläufer der Volkshochschulbewegung. Alle volkstümlichen Bildungsbestrebungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert zielten darauf Menschen zu befähigen, ihr Wissen zu erweitern, ganzheitlich zu denken und als mündige Bürger zu handeln.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte die Weimarer Republik den entscheidenden Impuls für die Gründung zahlreicher Volkshochschulen. In Art. 148 (4) der Weimarer Reichsverfassung von 1919 heißt es: „Das Volkswildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.“ Damit erhielt die Erwachsenenbildung Verfassungsrang und wurde integraler Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens.

Die Volkshochschulen waren nun ab 1919 für die bisher unterprivilegierten Schichten Wegbereiter für ihren beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Ihr Bildungshunger fand in den neuen Institutionen ein breitgefächertes Themenangebot - ein zentrales Merkmal, das Volkshochschularbeit bis heute maßgeblich prägt. Ebenfalls bis heute erhalten ist der Markenkern des barrierefreien Zugangs: Volkshochschulen sind Bildungseinrichtungen für die gesamte Bevölkerung, unabhängig von Alter, sozialem Status oder (Vor-)bildung.

In den 1920er Jahren erfolgte eine Entwicklung hin zu alltagsorientierten Kursangeboten. Zum klassischen Repertoire der Volkshochschulen in der Weimarer Zeit gehörten: Gesellschaftswissenschaften, Kunst/Kultur, Mathematik/Naturwissenschaften/Technik, Sprachen, Stenographie/Maschineschreiben - letzteres emanzipatorisch als berufliche Qualifizierungsmöglichkeit für Frauen. Im Nationalsozialismus machte der totale Anspruch von Partei und Staat auch vor der Volksbildung nicht halt; nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sich das Volkshochschulwesen in der späteren DDR behaupten und wurde in den 1950er Jahren von der SED in das staatliche Volkswildungssystem der DDR integriert.



In der britischen Besatzungszone, dem heutigen Bundesland Niedersachsen, wurde bereits 1946 ein Gesetzentwurf erarbeitet, der die Erwachsenenbildung in öffentliche, kommunale Verantwortung stellte. Die Eigenständigkeit der Erwachsenenbildung sollte jedoch, im Unterschied zum Schulwesen, gewahrt bleiben. In den 1950er und 1960er Jahren wurde in einer breiten Diskussion - nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus - über die Rechtsform der Trägerschaft von Volkshochschulen debattiert. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Trägermodelle wurden vor dem Hintergrund der Notwendigkeit kommunaler Förderung diskutiert. Schließlich setzte sich der subsidiäre Charakter staatlicher Förderung durch und die Erwachsenenbildung wurde damit in Niedersachsen eine „freiwillige“ Aufgabe der Kommunen und erfolgt seither in Selbstverwaltung.

Die Erwachsenenbildung wurde in Niedersachsen nicht explizit in die Landesverfassung aufgenommen, doch mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (NEBG) am 13.01.1970 erhielt das Bundesland Niedersachsen das erste Erwachsenenbildungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland. 1999 und 2005 wurde das NEBG novelliert, mit der politischen Absicht, die Stärkung des Ehrenamtes, der Eltern- und Familienbildung sowie den Ausbau der Angebote zur Verbesserung der Chancen im ländlichen Raum voranzutreiben.

Bis heute trägt die Erwachsenenbildung mit ihrer Themen- und Angebotsvielfalt maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration bei und leistet damit einen großen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe in der Gesellschaft. Damit besitzt der Grundauftrag von Volkshochschulen - die/den Einzelnen zu befähigen, sich in einer permanent verändernden Welt zurecht zu finden - auch nach 100 Jahren Gültigkeit!

Hannover, 19.10.2018

Dr. Annette v. Stieglitz
Elke Vaihinger